

Přesadjenje škitnych napravow wuwzaćneho wuwjedźenskeho postajenja (SchAusnahmV)

Umsetzung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV)

Die Bundesregierung hat die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) und damit auch weitreichende Neuregelungen erlassen, die auch für den Schulbetrieb relevant sind. Das hat zur Folge, dass **ab sofort** die bisherige **qualifizierte Selbstauskunft** über die Durchführung eines häuslichen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 **wegfällt** und somit die **zweimalige verpflichtende Testung** der Schülerinnen und Schüler **nur in der Schule** unter Aufsicht des Lehrers durchgeführt oder von einem Leistungserbringer nach §6 Absatz 1 der Corona-Testverordnung (z.B. Testzentren) vorgenommen oder überwacht werden darf.